



Einkaufsbedingungen

I. Bestellung

Nur durch unseren Einkauf schriftlich erteilte Bestellungen sind für uns verbindlich. Telefonische oder mündliche Bestellungen sowie Änderungen oder Ergänzungen schriftlicher Bestellungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Wird die Bestellung nicht innerhalb einer Woche nach Auftragsingang vom Lieferanten bestätigt, so ist der Besteller nicht mehr daran gebunden.

II. Zeichnungen und Unterlagen, Gesenke, Modelle und Werkzeuge

- 1) Sofern die Bestellung Gesenk-, Modell- oder anteilige Werkzeugkosten in sich schließt, ohne Rücksicht darauf, ob solche besonders genannt oder im Kauf der Ware inbegriffen sind, gilt als vereinbart, dass diese unser Eigentum sind.
- 2) Die Kosten der Instandhaltung und Erneuerung gehen grundsätzlich zu Ihren Lasten, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart ist.
- 3) Zeichnungen, Unterlagen, Modelle und Werkzeuge bleiben unser Eigentum und in unserem Urheberrecht. Der Lieferant verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Gegenstände ohne unsere schriftliche Einwilligung Dritten weder zur Einsichtnahme noch zur Verfügung zu überlassen und die hiernach hergestellten Waren weder in rohem Zustand noch als Halb- oder Fertigfabrikate an Dritte zu liefern. Das gleiche gilt für Teile, die der Lieferant nach unserer Angabe oder unter wesentlicher Mitwirkung von uns (durch Versuche usw.) entwickelt hat.
- 4) Als Dritte im Sinne dieser Bestimmung gelten auch solche Firmen oder Personen, die in irgendeiner Weise mit dem Vertrieb unserer Erzeugnisse befasst sind.

III. Preise

Die in unserer Bestellung genannten Preise und Lieferbedingungen sind verbindlich. Nachträgliche Änderungen bedürfen unserer Zustimmung. Preiserhöhungen müssen von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt sein. Mindermengenzuschläge können nicht berechnet werden.

IV. Fracht und Verpackung

Die Lieferungen erfolgen, wenn nicht anders vereinbart, fracht- und verpackungsfrei. Sollte eine Berechnung der Verpackung vereinbart sein, kann diese zur vollen Gutschrift zurückgegeben werden.

V. Liefertermine

Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Der vorgeschriebene Liefertermin gilt als Eingangstermin einzuhalten. Ist er zu kurz bemessen, ist der Lieferant gehalten, sofort nach Eingang der Bestellung eine genaue Lieferfrist anzugeben. Wird dies unterlassen, so gilt unser Liefertermin als angenommen. Liegt Leistungsverzug im Sinne der Lieferbedingungen vor und gewährt der Besteller dem in Verzug befindlichen Lieferer eine angemessene Nachfrist, mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistung ablehnt und wird diese Nachfrist nicht eingehalten, so ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt. Der Besteller hat ferner ein Rücktrittsrecht, wenn der Lieferer eine gestellte angemessene Nachfrist für die Ausbesserung oder Ersatzlieferung, bezüglich eines von ihm zu vertretenden Mangels, im Sinne der Lieferbedingungen durch sein Verschulden fruchtlos verstreichen lässt. Das Rücktrittsrecht des Bestellers besteht auch bei Unmöglichkeit oder Unvermögen der Ausbesserung oder Ersatzlieferung durch den Lieferer. Wenn dem Besteller wegen einer Verzögerung, infolge eigenen Verschuldens des Lieferers entstanden, Schaden erwächst, so ist er unter Ausschluss weiterer Ansprüche berechtigt, eine Verzugsentschädigung zu fordern. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 5 von Hundert, vom Wert desjenigen Teiles der Gesamtlieferung, welches infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäss benutzt werden kann.



Arbeitsausstände (Streiks und Aussperrungen), Betriebsstörungen, sowie Betriebseinschränkungen, höhere Gewalt, unvorhergesehen Hindernisse, die außerhalb des Willens des Bestellers liegen, welche eine Verringerung des Bedarfes zur Folge haben, befreien uns für die Dauer der Störung von der rechtzeitigen Abnahme.

VI. Versand

Bei Versand ist die von uns vorgeschriebene Beförderungsweise zu beachten. Sofern eine solche Vorschrift nicht besteht, ist die für uns günstigste Versandart zu wählen. Über die erfolgte Lieferung ist uns eine Versandanzeige zu übersenden, ein Lieferschein ist der Sendung beizufügen.

In allen Versandpapieren sind die Bestelldaten und die genaue Warenbezeichnung anzugeben.

In Lieferscheinen, Rechnungen usw. der Lieferung enthaltene, nicht ausdrücklich von uns schriftlich anerkannte Bestimmungen sind für uns nicht verbindlich.

VII. Gefahrenübergang und Entgegennahme

Es gilt als vereinbart, dass der Lieferer die Sendung auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden, sowie sonstige versicherbare Risiken versichert. Die Gefahr geht erst bei Annahme der Lieferteile auf den Besteller über.

VIII. Verfahren und Prüfung

a. Änderungen im Fertigungs- und Prüfverfahren, der Fertigungsstätte oder Wechsel der Unterlieferanten sind uns umgehend mitzuteilen.

b. Die Ware wird im Eingangszustand nach anerkanntem Stichprobenverfahren und Erfüllung der technischen Spezifikation geprüft. Bei negativem Ergebnis der Stichprobenprüfung gilt die technische Spezifikation als nicht erfüllt. In einem solchen Falle bleibt uns die Zurückweisung der gesamten Sendung ausdrücklich vorbehalten. Beanstandete Ware geht unter Belastung und unfrei an Sie zurück. Wir behalten uns vor, Nacharbeiten an beschädigten oder mangelhaften Waren auf Ihre Kosten hier vorzunehmen.

IX. Gewährleistung

Für Mängel aus der gelieferten Ware haftet der Lieferant wie folgt:

- 1) Sie übernehmen die Gewähr für richtige Materialqualität, Maßhaltigkeit der Ausführung und Funktionsfähigkeit der uns gelieferten Waren, dass diese den Vorschriften entsprechen und den branchennotwendigen Anforderungen gerecht werden.
- 2) Zu Mängelrügen sind wir erst bei Ingebrauchnahme der Waren verpflichtet. Für beanstandete Waren ist nach unserer Wahl Gutschrift oder kostenloser Ersatz zu leisten.

X. Rechnung

Die Rechnung ist getrennt nach erfolgter Lieferung direkt an uns, auf keinen Fall mit der Lieferung, zu schicken. Die Rechnung muss in 1-facher Ausführung erstellt sein. Zur Überprüfung ist es erforderlich, dass die Rechnung sämtliche Bestelldaten und die genaue Warenbezeichnung enthält. Für die Fälligkeit des berechneten Betrages ist für uns das Rechnungseingangsdatum verbindlich.

XI. Zahlung

Die Zahlung erfolgt nach Erhalt der Rechnung innerhalb 14 Tagen mit 3 % Skonto, 30 Tagen 2 % Skonto, 60 Tagen rein netto. Bei Unstimmigkeiten oder Änderungen wird der Tag der endgültigen Klärung als Eingangsdatum angenommen. Wir behalten uns vor, auch im Scheck-Wechsel-Verfahren zu zahlen.

XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Moosburg a.d. Isar

Anderslautende Abmachungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Sollte eine dieser Bedingungen nichtig sein, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.